

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Konversion Flugplatz Mendig“

Bebauungsplanverfahren „Konversionsgebiet Flugplatz Mendig“, 3. Änderung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Zweckverband Flugplatz Mendig hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan „Konversionsgebiet Flugplatz Mendig“, eine 3. Änderung durchzuführen.

Die Bekanntmachung erfolgt unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Planung ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung werden weitere Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches ausgewiesen. Es sollen Teile der heutigen Grünflächen im nördlichen Bereich, entlang der B 256, künftig als Gewerbeflächen ausgewiesen werden; im südlichen Bereich ist im Anschluss an das heutige eingeschränkte Industriegebiet die Ausweisung weiterer Industrieflächen geplant. Weiterhin ist die Ausweisung eines weiteren Sondergebietes im südwestlichen Bereich (Bereich BPS-Halle/Halle 7) vorgesehen, die künftig auch die Durchführung kleiner Veranstaltungen durch den Betreiber ermöglichen soll.

Im Zuge der Planung fallen zudem einige, aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr benötigte Verkehrsflächen weg. Aufgrund der angestrebten Veränderungen ist eine Überarbeitung der Lärmkontingente für den gesamten Bereich des Konversionsgeländes erforderlich.

Mendig, den 15.12.2021

Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

